



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

NAT/650
Fort- und Weiterbildung in
ländlichen Gebieten

Brüssel, den 8. Oktober 2015

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zum Thema

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung in ländlichen Gebieten
(Initiativstellungnahme)

Hauptberichterstatter: **Brendan Burns**

Mitberichterstatter: **Pavel Trantina**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss am 10. Juli 2014 gemäß Artikel 29 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung, eine Initiativstellungnahme zu folgendem Thema zu erarbeiten:

Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung in ländlichen Gebieten.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz nahm ihre Stellungnahme am 13. Juli 2015 an.

Aufgrund der Neubesetzung des Ausschusses hat das Plenum beschlossen, diese Stellungnahme auf der Oktober-Plenartagung zu erörtern, und gemäß Artikel 20 der Geschäftsordnung Brendan Burns zum Hauptberichterstatter und Pavel Trantina zum Mitberichterstatter bestellt.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 511. Plenartagung am 6., 7. und 8. Oktober 2015 (Sitzung vom 8. Oktober) mit 139 gegen 1 Stimme bei 5 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Empfehlungen**

- 1.1 Ausgehend von der Feststellung, dass die EU keine direkte Zuständigkeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung hat und dass die Bildungssysteme der Mitgliedstaaten unterschiedlich sind, möchte der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ein gemeinsames europäisches Problem ansprechen, das die kontinuierliche (berufliche) Fort- und Weiterbildung in ländlichen und abgelegenen Gebieten Europas betrifft und welches auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene angegangen werden muss.
- 1.2 Erforderlich ist eine neue, europaweite Agenda, welche die europäischen Institutionen und nationalen Regierungen sowie die Unternehmen, Gewerkschaften und anderen Organisationen der Zivilgesellschaft zu engerer Zusammenarbeit veranlasst, so dass die ständige Fort- und Weiterbildung für Arbeitnehmer in Schulungsmaßnahmen und deren Arbeitgeber zugänglich wird. Diese sollte in der Nähe des Arbeitsplatzes und in einem geeigneten Umfeld stattfinden. Die zuständigen Behörden sollten diese Zusammenarbeit fördern und anregen und eine angemessene finanzielle Unterstützung gewährleisten.
- 1.3 Gesellschaft und Behörden dürfen Kleinst- und Kleinunternehmen nicht als Kleinversionen von Großunternehmen ansehen. Diese Annahme hat sich als falsch erwiesen und ist einer der Hauptgründe dafür, dass es ein Missverhältnis zwischen den von der Bildung vermittelten und den vom Arbeitsmarkt verlangten Qualifikationen gibt.

- 1.4 Auf der Grundlage empirischer Daten über die tatsächlich in den Unternehmen auszuführenden Aufgaben müssen neue Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Berufsqualifikationen für Kleinst- und Kleinunternehmen konzipiert werden.
- 1.5 Weiterbildungsmaßnahmen für ländliche Unternehmen müssen vor Ort und unter Nutzung von IKT und anderer Breitbanddienste stattfinden. Voraussetzung hierfür ist, dass der allgemeine Zugang zu mobilen und festen Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen in ländlichen und abgelegenen Gebieten als "grundlegende Infrastruktur" betrachtet wird. Das EU-Wettbewerbsrecht darf daher nationale und regionale Regierungen nicht am Ausbau schneller Breitbandnetze in ländlichen Gebieten hindern.
- 1.6 Staatliche Stellen der nationalen und lokalen Ebene müssen erkennen, dass die Unterstützung von Kleinst-, Familien- und Kleinunternehmen in ländlichen und abgelegenen Gegenden eine sinnvolle langfristige Investition ist, die dazu beitragen wird, die Abwanderung zu stoppen, Klein- und Großstädte als Zentren der Dienstleistungserbringung zu entlasten, ländlichen Gemeinwesen wieder zu wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zu verhelfen und die ländliche Umwelt zu schützen.
- 1.7 Die langfristige finanzielle Unterstützung örtlicher Gruppen durch nationale/regionale Regierungen wird hilfreich für die Koordinierung der Ermittlung und Erfüllung des örtlichen Bedarfs sein. Eine solche Unterstützung wird auch helfen, Bevölkerungsgruppen unmittelbar in die Lösung des Problems der Landflucht einzubinden, während die finanzielle Unterstützung aus den Strukturfonds, insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds, zur Bereitstellung der kontinuierlichen beruflichen Fort- und Weiterbildung entsprechend den Bedürfnissen der Betroffenen genutzt werden sollte.

2. **Hintergrund**

- 2.1 Zweck dieser Stellungnahme ist es, die Notwendigkeit einer Verbesserung der Systeme für kontinuierliche Fort- und Weiterbildung und ständige berufliche Weiterentwicklung in ländlichen Gebieten und insbesondere in Berg- und Inselregionen aufzuzeigen.
- 2.2 Laut der Definition des CEDEFOP handelt es sich bei der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung um¹ *"jede Form von Bildung und Ausbildung, die nach Abschluss der Erstausbildung – oder nach dem Eintritt ins Berufsleben – absolviert wird und dem Einzelnen helfen soll, die eigenen Kenntnisse und/oder Kompetenzen zu verbessern oder zu aktualisieren; mit Blick auf beruflichen Aufstieg oder Umschulung neue Kompetenzen zu erwerben; sich persönlich oder beruflich zu perfektionieren. Fort- und Weiterbildung ist Teil des lebenslangen Lernens und kann jegliche Art von Bildung umfassen (allgemeine Bildung,*

¹ "Terminology of European education and training policy. A selection of 100 key terms", Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2008, <http://www.cedefop.europa.eu/node/11256>.

spezialisierte oder berufliche Bildung, formales und nicht-formales Lernen usw.) Sie ist von zentraler Bedeutung für die Beschäftigungsfähigkeit des Einzelnen."

- 2.3 Auf die Probleme, die mit der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung in ländlichen und abgelegenen Gebieten verbunden sind, hat der EWSA in einer Reihe von Stellungnahmen² zum Thema Landwirtschaft und in öffentlichen Anhörungen hingewiesen. In dieser Stellungnahme wird versucht, einige der wichtigsten Fragen zusammenzustellen und Antworten zu geben.
- 2.4 Die ländlichen Gebiete sowie die Berg- und Inselregionen in der EU unterscheiden sich erheblich voneinander. Neben sehr wohlhabenden Regionen mit geringer Arbeitslosigkeit und solidem Wachstum verdichten sich in anderen Gebieten wirtschaftliche Problemlagen, Abwanderung und Bevölkerungsalterung. Auch sind die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten nicht immer in akzeptabler räumlicher Nähe.
- 2.5 Da sich die Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden verbessert haben, sind viele junge Menschen aus ländlichen Gebieten sowie Berg- und Inselregionen abgewandert. Damit beginnt eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Abwärtsspirale, die sich immer schneller dreht, je mehr Menschen wegziehen. Durch den Bevölkerungsrückgang ist vor Ort weniger Geld im Umlauf, was örtliche Unternehmen, Geschäfte und Verkehrsverbindungen in ihrem Bestand gefährdet. Die Lage verschärft sich noch weiter, wenn schließlich auch medizinische Dienste, Banken, Schulen und andere Einrichtungen schließen.
- 2.6 Die ländlichen Gebiete sowie Berg- und Inselregionen in Europa stellen eine Vielzahl lokal erzeugter Nahrungsmittel und Rohstoffe zur Verfügung. Sie bieten zudem Raum für Erholung und Freizeit, Sport und andere Aktivitäten; doch ohne kompetente, gut ausgebildete ortsansässige Arbeitnehmer, die die Höfe, Wälder, Steinbrüche, Hotels, Kunstgewerbe- und Handwerksbetriebe bewirtschaften, wird es viele dieser Einrichtungen nicht mehr geben.
- 2.7 Die Fähigkeit der Unternehmen, an diesen schwierigen Standorten tätig zu sein, ist wichtig; die Arbeitgeber brauchen hierzu kompetentes, gut ausgebildetes Personal. Dies setzt eine engere Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und örtlichen Schulen, Fachschulen und Universitäten voraus.
- 2.8 Die Regionen bilden die geeignetste Ebene, auf der eine Zusammenarbeit zwischen Ausbildungszentren und Unternehmen eingeführt und ausgebaut wird. Behörden auf allen Ebenen müssen sich über die Einführung und Entwicklung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in ländlichen und abgelegenen Gebieten und/oder in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte sorgfältig und zielgerichtet Gedanken machen (hierzu zählen

²

Landwirtschaft und Handwerk, [ABl. C 143 vom 22.5.2012, S. 35-39](#); Für eine ausgewogenere Entwicklung der Regionen in der EU; Die Zukunft der Junglandwirte in Europa; Die Rolle der Frau in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum [ABl. C 299 vom 4.10.2012, S. 29-33](#); Landwirtschaft in Gebieten mit bestimmten naturbedingten Nachteilen, [ABl. C 318 vom 23.12.2006, S. 93](#); Stadtnahe Landwirtschaft, [ABl. C 74 vom 23.3.2005, S. 62](#).

ausreichende Investitionen, aber auch Unterstützung, Förderung und Hilfe für lokale Initiativen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungseinrichtungen und Unternehmen).

- 2.9 Wie der EWSA bereits mehrfach hervorgehoben hat, müssen individuelle Berufsberatung und -orientierung stattfinden³.
- 2.10 Der Zugang zu Fort- und Weiterbildung ist grundlegend für den Aufbau einer selbstständigen Berufstätigkeit und einer kompetenten Arbeitnehmerschaft. Leider befinden sich die meisten Berufsbildungseinrichtungen in Ballungsgebieten; Personen aus ländlichen Gebieten sowie Berg- und Inselregionen, die an Schulungen teilnehmen, sind hier benachteiligt, da sie bis zu diesen Zentren weit fahren müssen. In den meisten Fällen verursacht dies Mehrkosten und erhebliche Unannehmlichkeiten, insbesondere bei der Teilnahme an Kurzlehrgängen oder berufsbegleitenden Kursen.
- 2.11 Die Durchführung von Schulungsmaßnahmen in ländlichen Gebieten sowie Berg- und Inselregionen ist ein Problem, das in vielen EU-Mitgliedstaaten erkannt wurde. Leider basieren viele Programme zur Lösung dieses Problems häufig auf "städtischen Lösungen", die auf ländliche Gebiete sowie Berg- und Inselregionen nicht anwendbar sind.
- 2.12 In Europa sind die Bildungssysteme von Land zu Land so unterschiedlich (in einigen zentral organisiert, in anderen föderalistisch mit Zuständigkeit der Regionen), dass eine "europäische Lösung" kaum vorstellbar ist. Aber auch wenn die Lösungen verschieden sein mögen, lohnt es doch, gemeinsame Probleme zu ermitteln und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, so dass ein gegenseitiges Lernen von bewährten Verfahren möglich ist. Der EWSA betont, dass er das duale Ausbildungssystem als besonders bewährtes Verfahren ansieht, mit gemeinsamer Verantwortung von Schule und Ausbildungsbetrieb und Einbeziehung der Sozialpartner.
- 2.13 Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in ländlichen Gebieten können besondere Schulungen in bestimmten Gebieten sein, die unmittelbar mit den wirtschaftlichen Aktivitäten des ländlichen Raums und der natürlichen Umgebung im Zusammenhang stehen (u.a. Fischerei, Forstwirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft). Diese besonderen Schulungen sollten den Qualitätsstandards entsprechen, die erforderlich sind, damit sich potenzielle Schüler dafür interessieren und durch sie eine einschlägige Qualifikation erwerben können. Auf diese Weise tragen sie zu einer sozioökonomischen Neubelebung vor Ort bei.

3. Die Sicht der Kleinbetriebe

- 3.1 Die Art der Beschäftigung in Kleinst- und Kleinbetrieben wird von Bildungseinrichtungen, die Ausbildung anbieten, nicht immer richtig erfasst. Die meisten Berufsbildungskurse sind auf die Bedürfnisse mittlerer und größerer Unternehmen hin konzipiert, in denen der

³ *Jugendbeschäftigungspaket*, [ABl. C 161 vom 6.6.2013, S. 67-72](#).

Arbeitsplatz in eine Struktur aus verschiedenen Abteilungen eingegliedert ist und die Arbeitnehmer eingestellt werden, um einen bestimmten "Job" zu erlernen. Diese auf die industrielle Massenproduktion zugeschnittene Form von Arbeit beruht darauf, dass jeder genau festgelegte Aufgaben hat und Verfahren durchführt, die sich leicht bewerten lassen und bei denen jede Befähigung mit einem bestimmten "Job" verbunden ist.

- 3.2 Im Gegensatz dazu brauchen die meisten Kleinst- und Kleinbetriebe Beschäftigte, die vielseitiger befähigt und flexibler sind. Statt eine einzelne, spezielle Tätigkeit auszuführen, müssen diese Arbeitnehmer in kleinen Teams arbeiten, die alle im Betrieb anfallenden Aufgaben kollektiv erledigen. Arbeitnehmer in solchen Betrieben müssen daher Aufgaben erfüllen, die in größeren Unternehmen von Beschäftigten mit mehreren verschiedenen Stellenbezeichnungen erledigt werden würden.
- 3.3 Diese Art der Tätigkeit wird von Bildungseinrichtungen, die auf Städte zentriert sind, nicht immer richtig eingeschätzt. Das Erkennen des Problems würde den Lehrkräften helfen zu verstehen, wie Kleinst- und Kleinunternehmen funktionieren und weshalb aufgabenorientierte Schulungen und Qualifikationen auf Kleinst- und Kleinunternehmen nicht passen. Kleine Unternehmen könnten somit auch leichter hauseigene und arbeitsplatzbasierte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen entwickeln und unterstützen.
- 3.4 Viele Kleinst- und Kleinunternehmen passen sich auch verschiedenen Kundenanforderungen an, was häufig einmalige innovative Lösungen erfordert. So braucht beispielsweise ein kleiner Betrieb, der mit Mechanik zu tun hat, die praktischen Fertigkeiten "reparieren und wiederverwenden". Das ist anders als in den meisten großen Unternehmen, die nicht reparieren, sondern alte Baugruppen aus- und neue einbauen und das schadhafte Teil an den Hersteller zurücksenden. Dieses einfache Beispiel zeigt, warum Arbeitnehmer in kleinen Unternehmen zusätzliche Qualifikationen brauchen, die in größeren Unternehmen nicht erforderlich sind. Dies ist der Grund für das Missverhältnis zwischen den von der Bildung vermittelten und den vom Arbeitsmarkt verlangten Qualifikationen und dafür, dass so viele europäische Kleinst- und Kleinbetriebe mit den derzeitigen Berufsbildungsmaßnahmen und Berufsqualifikationen, die für ihre Branche entwickelt wurden, nichts anfangen können.
- 3.5 Ähnliche Probleme im Zusammenhang mit Verfahrensabläufen und Qualifikationen wurden von Kleinstbetrieben, kleinen und mittleren Unternehmen in Bereichen wie Ingenieurwesen, Architektur, Landwirtschaft, Baugewerbe, Forstwirtschaft und einer Vielzahl anderer Branchen festgestellt.
- 3.6 Andere Probleme haben Familienbetriebe, in denen Söhne und Töchter häufig neue Ideen einbringen und Lehrling und künftige Führungskraft zugleich sind. In einem Familienbetrieb beginnt die Ausbildung des Familiennachwuchses in einer wesentlich früheren Phase als bei einem Angestellten in einem größeren Unternehmen.

4. **Die Sicht der Kleinbetriebe in ländlichen Gebieten**

- 4.1 Die Schulung neuer und bereits im Unternehmen beschäftigter Mitarbeiter ist insbesondere dann ein Problem, wenn die Arbeitnehmer technische Ausbildungszentren besuchen, die weit von ihrem Arbeitsplatz entfernt sind. Wenn durch An- und Abfahrt allzu viel Zeit verloren geht, werden viele Kleinst- und Kleinunternehmen die Schulung eines Mitarbeiters als Zeitverschwendung betrachten.
- 4.2 Kleinst- und Kleinunternehmen sind sich dessen bewusst, dass lebenslanges Lernen (LLL) und die Validierung von Kenntnissen und Qualifikationen, die durch nichtformale und informelle Lernmethoden⁴ erworben wurden, Arbeitnehmern und Unternehmen die Weiterentwicklung von Technologien und die Einführung neuer Technologien erleichtern. Viele Lehrmaterialien für LLL sind online verfügbar in Form von branchenspezifischen Schulungsvideos, Handbüchern, Online-Demonstrationen und eLearning-Kursen und weiteren Programmen des Online-Fernunterrichts. Leider ist der Zugang zu diesen Lernprogrammen in ländlichen Gebieten sowie Berg- und Inselregionen wegen sehr langsamer Breitbandverbindungen (mit Übertragungsgeschwindigkeiten zwischen 0,4 und 1,5 Mbit/s) häufig schwierig⁵.
- 4.3 Die Entfernung zu Ausbildungseinrichtungen spielt möglicherweise eine geringere Rolle, wenn die Kurse von hoher Qualität sind und wenn sich Fahrten arrangieren lassen und Fahrtkosten erstattet werden, aber dies geht an den Hauptproblemen, vor denen die meisten Personen, die in ländlichen Gebieten sowie Berg- und Inselregionen an Schulungsmaßnahmen teilnehmen, vorbei.

5. **Der Gemeinschaftseffekt**

- 5.1 Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ist ein spezifischer Faktor, den es im Zusammenhang mit wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung zu berücksichtigen gilt (Strategie Europa 2020). Zudem handelt es sich dabei um ein Element, das einen Beitrag zum territorialen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union leistet.
- 5.2 Wenn lokale Einrichtungen für das Gemeinwohl zur Verfügung gestellt würden, könnten in ländlichen Gegenden sowie Berg- und Inselgebieten leichter angemessene Berufsausbildungsmaßnahmen angeboten werden. Eine der Hauptaufgaben der staatlichen Behörden sollten darin bestehen, Hindernisse zu beseitigen, die örtliche Initiativen, die auf einen festgestellten Fortbildungsbedarf eingehen, abwürgen können. Eine engere Zusammenarbeit und ein größeres Verständnis für die Herausforderungen, vor denen sowohl die lokalen Gebietskörperschaften als auch die Initiatoren von Projekten (einschließlich

⁴ *Validierung nicht formal und informell erworbener Qualifikationen*, EESC-2015-00802; verabschiedet am 16.9.2015 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

⁵ *Die Bildung öffnen*, [ABl. C 214 vom 8.7.2014, S. 31-35](#).

zivilgesellschaftlicher Organisationen) stehen, würde dazu beitragen, konstruktive Lösungen zu finden.

- 5.3 Staatliche Stellen könnten die Gelegenheit zur Dezentralisierung von Dienstleistungen in ländliche Gebiete nutzen, wovon die dortige Bevölkerung profitieren würde⁶.
- 5.4 In der Anhörung zum Thema "Fort- und Weiterbildung in ländlichen Gebieten"⁷ wurde in mehreren Präsentationen darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass die verschiedenen Gruppen von Landbewohnern ihre Probleme anpacken und nach eigenen passenden Lösungen suchen. Diese Bekundungen warfen auch andere, damit verbundene Fragen auf und machten deutlich, dass die Verbesserung der ständigen Fort- und Weiterbildung Teil eines viel weiter gefassten Programms sein muss, mit dem mehrere Probleme der Landbewohner gleichzeitig angegangen werden.
- 5.5 Die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten ist von entscheidender Bedeutung. Damit berufsbildende Maßnahmen an diesen Orten stattfinden, müssen alle örtlichen Unternehmen, Schulen, das Schulpersonal, die Lernenden und ihre Familien, die Arbeitslosen, die Arbeitnehmer, die zivilgesellschaftlichen Organisationen und Freiwillige und die langfristigen Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung Berücksichtigung finden. Als wichtiger Aspekt wurde insbesondere festgehalten, dass die Menschen vor Ort selbst Verantwortung übernehmen und einige von ihnen zu einem "Schrittmacher" des Wandels werden, damit die Dorfgemeinschaft ihre eigenen Lösungen finden kann.
- 5.6 Als weiteres Problem, das es zu lösen gilt, wurde festgehalten, dass für eine langfristige Unterstützung dieser Gemeinschaften durch finanzielle Mittel und Infrastruktur politische Entschlossenheit auf kommunaler, regionaler und nationaler Ebene notwendig ist.
- 5.7 Es wurde festgestellt, dass die Nutzung mobiler und fester Breitbandnetze eine wichtige Stütze für die Entwicklung von Berufsbildungsmaßnahmen ist, insbesondere für den Ausbau von IKT-Kenntnissen, die sowohl im beruflichen als auch im privaten Umfeld zunehmend an Bedeutung gewinnen. IT-Kenntnisse und Computerkompetenz braucht man für eine Vielzahl von Geräten und für den Zugang zu Dienstleistungen. Diese Fähigkeiten sind inzwischen zentraler Bestandteil des wirtschaftlichen und sozialen Lebens aller und sollten daher in allen Phasen und Formen der Bildung, von der Grundschule bis hin zur Erwachsenenbildung, abgedeckt sein⁸. Auch den Besonderheiten der örtlichen Bevölkerung bezüglich Alter, Bildungsstand und Einkommensniveau muss bei den Maßnahmen Rechnung getragen werden. Für die ständige Fort- und Weiterbildung in ländlichen Gebieten kann auch offenes Lernen und Fernunterricht (e-Learning/open learning) genutzt werden, um bei bestimmten

6 Es gibt Beispiele, dass die Verlagerung oder Neugründung von Fachhochschulen (und sogar Universitäten) in ländlichen und abgelegenen Gebieten äußerst erfolgreich ist (wie z.B. die Korsika-Universität Pasquale Paoli).

7 Am 28. Januar 2015 im EWSA in Brüssel.

8 Für eine florierende datengesteuerte Wirtschaft, [ABl. C 242 vom 23.7.2015, S. 61-65](#).

Themen oder Ausbildungsmaßnahmen, für die Technologie und Internetverbindung zur Verfügung stehen müssen, den Präsenzunterricht zu ergänzen.

- 5.8 Der allgemeine Zugang zu Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten ist deshalb von entscheidender Bedeutung für den sozialen und territorialen Zusammenhalt. Die Pläne, Mittel aus den Strukturfonds und dem Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums verstärkt für den Ausbau einer wirtschaftlich tragfähigen Breitbandinfrastruktur einzusetzen, sind daher zu begrüßen. Ebenso wichtig ist es aber, dass diese Investitionen der Bevölkerung nutzen in Form hochwertiger Dienstleistungen (z.B. medizinische Versorgung, Zugang zu kommunalen Behördendiensten usw.) sowie durch eine deutliche Kostenreduzierung für alle Endnutzer. Für einen allgemeinen Zugang zu Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen in Kleinstädten und Dörfern sind darüber hinaus auch öffentliche Bereiche mit kostenlosem WLAN-Zugang von Bedeutung.
- 5.9 Die Bereitstellung der für Arbeit und Leben in ländlichen Gebieten sowie Berg- und Inselregionen erforderlichen Qualifikationen ist eine komplexe Angelegenheit, die einen integrierten, von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Ansatz erfordert, wie etwa das Volonteurope-Projekt gegen die Isolation von Bürgern in ländlichen Gebieten in Europa⁹. Unternehmen und lokale Gemeinschaften sollten zur Finanzierung der kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung angemessene Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds erhalten, und der Zugang zu diesen Mitteln sollte erleichtert werden. Finanzielle Unterstützung sollte zudem keine rein kommerzielle Grundlage haben. Wichtig ist daher der Zugang zu Mitteln, die z.B. im Rahmen von LEADER und CLLD (von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung) zur Verfügung stehen. Dies würde die Arbeit lokaler Aktionsgruppen (LAG), örtlicher Vereine und der Zivilgesellschaft erleichtern, denn sie würden einen dauerhaften Rahmen für Betrieb, Finanzierung, Beteiligung und Hilfe erhalten.
- 5.10 Europa verfügt über Netze lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, die sich zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens (LLL) verpflichtet haben. Diese sind: die Stiftung der EU-Regionen für Bildung, Forschung und Ausbildung (FREREF) und der Europäische Verband von Regionen und Kommunen zur Förderung des lebenslangen Lernens (EARLALL). Diese europäischen Netzwerke sollten sich auch mit dem Zugang zu Fort- und Weiterbildung, insbesondere in ländlichen Gebieten befassen, da Bereiche für Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen den betreffenden Stellen vor allem auf regionaler Ebene gebildet werden können, etwa zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Unternehmen und Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und Stellen für Arbeitsvermittlung, Schulung und Berufsberatung usw.
- 5.11 Organisationen der Zivilgesellschaft (OZG) sollten ermuntert werden, über bewährte Verfahren und innovative Ansätze gegen die Isolation ländlicher Gebiete zu informieren. Ihre Vertreter sollten die Möglichkeit haben, in der Verwaltungsstruktur derjenigen europäischen

9

Siehe <http://www.volonteurope.eu/wp-content/uploads/2014/12/Briefing-Rural-Isolation-Final-Layout.pdf>.

Fonds, die für die Entwicklung des ländlichen Raums von Bedeutung sind (ELER, ESIF), eine aktive Rolle zu übernehmen, an der Konzipierung von Programmen wirklich teilzunehmen, an der Aufsicht über Beiräte auf nationaler Ebene mitzuwirken und lokale Gruppen sowie schutzbedürftige Teile der Bevölkerung in die Konzeption und Umsetzung von Projekten einzubeziehen. Im Bereich der nichtstaatlichen Weiterbildungseinrichtungen ist die Grundtvig-Volkshochschulbewegung¹⁰ (entstanden in Dänemark im 19. Jahrhundert und seither in einigen Ländern sehr erfolgreich übernommen) besonders vorbildlich. Zugleich sollten die OZG-Vertreter die Europäische Kommission über unangemessene Praktiken der Mitgliedstaaten informieren, um sicherzustellen, dass die Regierungen ihrer Verpflichtung nachkommen, eine Vielzahl von Interessenträgern (insbesondere auf lokaler Ebene) in die Konzipierung, Umsetzung und Bewertung europäischer Programme einzubeziehen.

- 5.12 Der EWSA fordert, dass die "Jugendgarantie" der EU zur Förderung der Aus- und Weiterbildung der jungen Generation in ländlichen Räumen genutzt wird. EU-Förderungen sollten besonders darauf gerichtet sein, wie erfolgreiche und innovative Erfahrungen beschleunigt übertragen und in die Praxis umgesetzt werden können.

6. Weitere Bemerkungen

- 6.1 Diese Stellungnahme behandelt ein äußerst vielschichtiges Thema. Eine große Bandbreite an damit zusammenhängenden Fragen, wie Verkehr, ländlicher Wohnungsbau, medizinische Versorgung und soziale Dienstleistungen, Förderung ländlicher Unternehmen durch steuerliche Anreize, Entwicklung des Tourismus und viele weitere Anregungen, die in Diskussionen und während der Anhörung zur Sprache kamen, hätte viel eingehender erörtert werden können.
- 6.2 Wir sind uns jedoch darüber im Klaren, dass diese Fragen nicht alle in einer einzigen Stellungnahme erörtert werden können. Daher wäre es empfehlenswert, sie in künftigen Stellungnahmen aufzugreifen.
- 6.3 Um die Aufgaben der Kleinst- und Kleinunternehmen sowie ihre Aufteilung zu verstehen, müssen weitere eingehendere Untersuchungen durchgeführt werden; dies hätte wiederum Einfluss auf die Gestaltung der Qualifikationen für Kleinst- und Kleinunternehmen sowie das entsprechende Schulungsangebot.
- 6.4 Der EWSA schlägt vor, zur Ermittlung von Lösungen für die in der Stellungnahme angesprochenen Probleme eine Studie durchzuführen.

10

Das Programm Grundtvig war auch Namensgeber für ein europäisches Finanzierungsprogramm und Bestandteil des Programms für lebenslanges Lernen der Europäischen Kommission 2007-2013, mit dem die europäische Dimension in der Erwachsenenbildung und beim lebenslangen Lernen in ganz Europa gestärkt werden sollte.

- 6.5 Der EWSA fordert zu einem interinstitutionellen Dialog über die Probleme und möglichen Lösungen auf, an dem sich mehrere Generaldirektionen der Kommission, die Zivilgesellschaft (EWSA), lokale/regionale Gebietskörperschaften (AdR) und das CEDEFOP beteiligen sollten.

Brüssel, den 8. Oktober 2015

Der Präsident
des
Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Georges Dassis
